

Abg. Claus (aus Chemnitz): Daß ich dem, was der Abg. Meißel gegen den Schluß der Debatte gesprochen, beitrete, wollte ich erklären. Ich habe mich nie in irgend einen Antrag über Abkürzung der Debatte als Verfechter oder Widersacher gemischt; aber in der Angelegenheit, die uns jetzt beschäftigt und in Beziehung auf welche ebensowohl von den Gegnern als von den Vertheidigern der Petenten wiederholt gesagt worden ist, daß es wesentlich darauf ankomme, die Betheiligten zu hören, welche aus Dresden und Leipzig in unserer Mitte sich befinden, glaube ich den Wunsch des Abg. Meißel unterstützen und bei der Kammer darauf antragen zu müssen, die Debatte über den zweiten Punkt zur Zeit noch nicht für geschlossen ansehen zu wollen.

Abg. Sachse: Ich unterstütze diesen Antrag ebenfalls, weil ich glaube, daß man den Städten Dresden und Leipzig, als den Betheiligten, schuldig ist, gehört zu werden, da die Sache reiflich erwogen werden muß und die übrigen Städte des Landes denn doch nach allen Anzeichen auch in das Interesse gezogen werden sollen.

Abg. D. v. Mayer: Ich erkläre mich auch gegen den Schluß der Debatte. Es ist nicht gut, wenn man in dieser, doch mancherlei specielle Interessen berührenden Angelegenheit nicht jeden Betheiligten, oder auch Nichtbetheiligten, überhaupt aber jedes Kammermitglied seine Meinung sagen läßt. Ich habe bereits im Anfange der Debatte ums Wort gebeten und wünschte allerdings, über die Sache zu sprechen. Will die Kammer indessen die Debatte schließen, so muß ich doch bitten, daß dies für alle Theile ohne Ausnahme geschehe.

Abg. Kahlenbeck: Ich trete dieser Meinung auch bei.

Präsident D. Haase: Ich werde nun die Frage an die Kammer stellen: ob sie die Debatte über den zweiten Antrag der Deputation geschlossen haben will? — Wird durch 37 gegen 31 Stimmen bejaht.

Referent Abg. v. Gablenz: Ich werde mir nur noch einige Worte zum Schluß erlauben, die sich mehr auf das Allgemeine beziehen; indem man sich auf das Gesetz bezog und die Motive des Gesetzes darin suchte, die Juden vom Handel abzulenken und auf die Gewerbe hinzuleiten, bemerke ich, daß, wäre dies der Fall, so hätte man allerdings in Betreff der Handwerke ein freisinnigeres Gesetz für die Juden erlassen müssen, ein Gesetz, welches es ihnen nicht unmöglich macht, auch in den Handwerken ihren Broderwerb zu suchen. Es wurde ferner gesagt, daß die Erwartungen, die man von den Juden gehegt hätte, sich nicht erfüllt hätten; ich muß hiergegen auf den Anfang der Discussion verweisen, es wurde da von dem Herrn Staatsminister nachgewiesen, in wievielfacher Beziehung sich der Zustand der Juden verbessert hat. Wenn man sagt, daß die Juden vom Handel durch das Gesetz abgezogen werden sollten, so muß ich erklären, daß dies nicht im Entferntesten erreicht wird. Es thut mir leid, wenn von einem Abgeordneten ein Gegenschluß daraus gezogen worden ist, wenn ich sagte, der unzüchtige, der unordentliche Handel sei den Juden gestattet, ich fasse den Schluß nicht. Der Handel, den sie haben, ist der, der an den Schacherhandel

zunächst grenzt, und es wäre wünschenswerth, daß man ihnen nicht bloß den unzüchtigen, den unordentlichen Handel gewährt, sondern ihnen auch Gelegenheit verschafft, in christlichen Häusern in ihrer kaufmännischen Bildung fortzuschreiten. Wenn man übrigens die Befürchtung ausgesprochen hat, daß sie die christlichen Handelshäuser benachtheiligen könnten, so muß ich das ebenfalls zurückweisen. Es ist nicht möglich, daß bei dem arithmetischen Zahlenverhältniß irgend eine Benachtheiligung entstehen kann, und darnach nimmer möglich, daß 30 jüdische Kaufleute in Dresden oder Leipzig etablirt sein könnten, wie sie der Abgeordnete bereits gesehen. Es würden nur 5 Juden zu den Innungen allerhöchstens zuzulassen sein, und würden sie auf die einzelnen Branchen vertheilt, so würde in diesen Innungen höchstens einer als Concurrent auftreten können. Es handelt sich jetzt vorzugsweise um das Princip, nur darum, den Weg für die Juden wieder zu eröffnen, den ordentlichen Handel zu erlernen, um sie von dem unordentlichen, dem Schacher- und Trödelhandel ähnlichen abzugeben. Es gehören viele Jahre dazu, ehe sich einer selbstständig etabliren kann; zur Zeit lernen nur zwei israelitische Knaben den unzüchtigen Handel. Wenn man ihnen also jetzt denselben zu betreiben gestattet, so könnte die Zahl immer nur eine sehr geringe sein und würde sich nach 10 bis 12 Jahren kein neuer Jude etabliren können. Die Deputation hat übrigens sehr gern gesehen, daß das Petikum der Handelsinnung mit ihrer Ansicht übereinstimmt und den Beweis liefert, daß sie den Brodneid, von dem man sprach, nicht kennt. Dieses Petikum der Handelsinnung sagt nämlich, wie ich bereits in letzter Sitzung vorgelesen habe: „Wir bemerken daher nur noch, daß, wenn man den dresdner Israeliten den Klein- und Ausschnitthandel gestatten wollte, es dringend nothwendig wird, nur eine bestimmte Zahl derselben, welche im richtigen Verhältniß der jüdischen zur christlichen Bevölkerung steht, zur Handelsinnung zuzulassen.“ Das ist das, was das Deputationsgutachten auch beantragt; was hier in dieser Petition ausgesprochen ist, beantragt die Deputation, die, weit entfernt, das Petikum selbst zu bevorzugen, so enge Grenzen darum gezogen hat, daß es ein wahres Tantillum ist, was man den Juden einräumt. Es ist nur dankbar anzuerkennen, daß die Handelsinnung in ihrer Petition doch so freisinnig sich erklärt hat.

Präsident D. Haase: Ich würde nun zur Fragstellung übergehen. Die Deputation hat der Kammer anempfohlen: „Es möge dieselbe im Verein mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, das unbedingte Verbot des Klein- und Ausschnitthandels noch auf diesem Landtage auf gesetzmäßigem Wege aufzuheben, dagegen im Verhältniß der Zahl der jüdischen zur christlichen Bevölkerung und unter verhältnißmäßiger Vertheilung auf die einzelnen Branchen des Klein- und Ausschnitthandels, den Juden die selbstständige Betreibung dieses Handels unter den bei den christlichen Kaufleuten bestehenden Bedingungen gestatten.“

(Die Staatsminister verlassen den Saal.)